

Landesapothekerkammer  
Baden-Württemberg  
PKA-Ausbildung  
Villastraße 1  
70190 Stuttgart

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift | Stempel der Apotheke

\_\_\_\_\_

Datum

## Antrag auf Ausbildungszeitverkürzung

Die regelmäßige Ausbildungsdauer zum/zur Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte beträgt nach der Berufsausbildungsverordnung 36 Monate. In besonderen Fällen kann diese Ausbildungsdauer insgesamt um maximal 12 Monate verkürzt werden.

Hiermit wird folgender Antrag gestellt:

- Verkürzung der Ausbildungsdauer zum Ausbildungsbeginn um \_\_\_\_\_ Monate (max. 12 Monate) aufgrund folgender Vorkenntnisse (beglaubigte Kopien beifügen) gem. Beschluss des Berufsbildungsausschusses:
- Abitur | Hochschulreife | Fachhochschulreife
  - abgeschlossene Berufsausbildung im pharm., kaufm. oder medizinischen Bereich
  - vorangegangene Ausbildungszeiten im pharm., kaufm. oder medizinischen Bereich
- Verkürzung der Ausbildungsdauer zum Ausbildungsbeginn um 12 Monate aufgrund einer genehmigten Umschulung über die Agentur für Arbeit bzw. die Deutsche Rentenversicherung (Bescheid beifügen).
- Verkürzung der Ausbildungsdauer während der Ausbildung um \_\_\_\_\_ Monate (max. sechs Monate) aufgrund guter Leistungen gem. § 10 Abs. 1 PKA-Prüfungsordnung mit folgenden Unterlagen:
- Anmeldung zur PKA-Abschlussprüfung mit allen nötigen Unterlagen
  - Gute Beurteilung der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
  - Notendurchschnitt von max. 2,0 im letzten Zeugnis wurde erreicht (ohne D, GK, Religion/Ethik)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Apothekenleiterin | des Apothekenleiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Auszubildenden | des Auszubildenden